

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1996)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor: Christen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Mit 260 bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden waren 1996 nach einer geringfügigen Rückläufigkeit der Anzahl Fälle im letzten Jahr (315) eine deutlich niedrigere Zahl von Beschwerden zu verzeichnen. Rückläufige Zahlen registrierte auch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, das 12571 Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern verfügte (1995: 15105). Ein Grund für diese in der ganzen Schweiz zu beobachtende Entwicklung kann in einer veränderten Kontrolltätigkeit der Polizeiorgane liegen. Es sind aber auch – dank einer verbesserten Ausbildung – weniger Verkehrsregelverletzungen durch jüngere Lenker zu verzeichnen.

59 (1995: 54) Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen wurden zuständigkeitshalber zur direkten Beantwortung an die Vorinstanz überwiesen.

Am häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (38 Beschwerden gegenüber 68 im Jahre 1995) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (27 Beschwerden gegenüber 47 im Jahre 1995) verfügt worden waren.

Im Nachgang zu den per 1. September in Kraft gesetzten Revisionen von Ordnungsbussengesetz und -verordnung änderte die Interkantonale Kommission für den Strassenverkehr die Richtlinien über die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr. Die Neuerungen betrafen u.a. die für einen Ausweisentzug oder eine Verwarnung im Falle von Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Autobahnen massgebenden Grenzwerte und verunsicherten Administrativbehörden wie auch Rekursinstanzen, weil sie im Widerspruch zur geltenden Bundesgerichtspraxis standen. Noch ist nicht sicher, ob dieser Teil der revidierten Richtlinien seine Gültigkeit behält oder nicht.

1996 tagte die Rekurskommission 13mal (1995: 14mal). Sie entschied über 166 (1995: 214) Beschwerden. Von den 152 im Be-

richtsjahr eröffneten Entscheiden wurden 14 ans Bundesgericht weitergezogen. Hievon sind noch 6 Beschwerden hängig; in den anderen Fällen wurde der Entscheid der Rekurskommission bestätigt.

Für abgewiesene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretensentscheide wurden im Berichtsjahr Verfahrenskosten in der Höhe von 80758.35 Franken (1995: 102484 Fr.) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde in 7 Fällen (davon 1 Abschreibung) verpflichtet, der obsiegenden Partei eine Entschädigung, total 5600 Franken (1995: 3900 Fr.), auszurichten.

4.2 Personal

Die Zusammensetzung der Rekurskommission hat sich im Berichtsjahr nicht verändert (3 Juristen, 1 Verkehrspsychologin, 1 Alkoholfürsorger). An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggeld und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Jahre 1996 70751.30 Franken (1995: 88844.15 Fr.) ausbezahlt worden. Eine personelle Veränderung betraf die Geschäftsstelle der Rekurskommission. Am 4. Dezember wählte der Regierungsrat Frau lic. iur. Monika Scherrer als Nachfolgerin von Frau lic. iur. Lorenzetta Zaugg-Helfenberger zur Sekretärin der Rekurskommission.

Bern, 3. Februar 1997

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern
für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: *Christen*

